



INFOBRIEF

NABU Landesverband Sachsen e.V.
Bernd Heinitz ■ Dr. Justus Oertner
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig

N^o 35

Telefon: 0341-2411 995 Fax: - 996
E-Mail: landesverband@nabu-sachsen.de
Internet: www.nabu-sachsen.de

April 2005

INHALT

- Stunde der Gartenvögel
- Wichtiger Hinweis: Herpetologisches Monitoring in Sachsen
- NABU Arbeitskreis Landwirtschaft informiert zu GAP
- Struktur der Landesgeschäftsstelle des NABU Sachsen in Leipzig
- Buchtip: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000

NABU Aktion

„Stunde der Gartenvögel“

Der Count-Down für die bundesweite NABU-Aktion "Stunde der Gartenvögel" am Wochenende 20. bis 22. Mai läuft: Am Freitag, 14.04.2005 wurde die runderneuerte Seite zur "Stunde der Gartenvögel" frei geschaltet - mit interessanten Hintergrundinfos, kostenlosen Fotos etc.



Grünfink, Foto: M.Delpho;



Amsel, Foto: M.Delpho

Die Stunde der Gartenvögel ist eine im NABU bislang einmalige Aktion: in ganz Deutschland werden mehrere Millionen Menschen mit dem Thema Gartenvögel, Naturschutz rund ums Haus und Artenvielfalt angesprochen. Dank der Berichterstattung in bundesweiten sowie überregionalen und regionalen Medien wie ZDF und WDR ist dem NABU große Aufmerksamkeit sicher.

Der NABU unterstützt seine Gruppen durch zahlreiche Materialien bei der Durchführung der Mitmach-Aktion „Stunde der Gartenvögel“:

Ab sofort können NABU-Gruppen oder Mitglieder den Flyer „Stunde der Gartenvögel“ inklusive Mitmach-Coupon beziehen. Der bundesweite Flyer kann direkt bei der NABU Bundes-

geschäftsstelle in Bonn unter Tel. 0228-4036-0 bestellt werden.
NABU-Gruppen sollten Ihre geplanten Aktionen in der Termindatenbank eintragen. Damit wird es wesentlich einfacher, medienwirksam für das Aktionswochenende zu werben. Gruppen, die schon Aktionen in der Termindatenbank gemeldet haben, erhalten automatisch ein paar Mitmachfaltblätter mehr zum Verteilen an ihrer Vogelrallye.

Jeder kann mitmachen

Melden Sie dem NABU alle Vögel, die Sie innerhalb einer Stunde beobachten und gewinnen Sie wertvolle Preise. Egal ob allein, zu zweit, mit Freunden oder der Familie: schauen Sie doch mal, was für Vögel sich bei Ihnen so tummeln – im Garten, vom Balkon aus, oder im benachbarten Park: Schaut etwa das Rotkehlchen unter dem Fliederbusch hervor? Turnt die kecke Blaumeise im hohen Apfelbaum? Scharrt eine Amsel im alten Laub? Oder hat vielleicht ein Hausspatz den Nistkasten an der Veranda für sich erobert?

Und so wird's gemacht

Die Teilnahme an der NABU-Aktion „Stunde der Gartenvögel“ ist einfach und macht Spaß: Suchen Sie sich am Wochenende 20./22. Mai 2005 zu einer Stunde Ihrer Wahl ein ruhiges Plätzchen, von wo aus Sie gut beobachten können. Zählen Sie dann alle Vögel, die Sie beim Blick in Ihren Garten oder den örtlichen Park entdecken können. Übertragen Sie Ihre Beobachtungen auf den Mitmach-Coupon Ihres NABU-Faltblattes, frankieren ihn ausreichend und senden ihn an die angegebene Adresse des NABU.

Tragen Sie Ihre Beobachtungen online ein. Diese Möglichkeit wird ab Freitag, den 20. Mai 2005 freigeschaltet.

Oder nutzen Sie die kostenlose Rufnummer 0800 - 33 11 841. Dort werden Ihre Daten am Samstag, 21. und Sonntag 22. Mai jeweils von 10 bis 18 Uhr direkt entgegen genommen.

Mehr Info ► <http://www.stunde-der-gartenvoegel.de/>

Wichtiger Hinweis: Herpetologisches Monitoring in Sachsen

Auszug aus dem Infobrief 34:

Es gibt einen neuen Erlass des SMUL, nach dem die Betreuung von mobilen Schutzzäunen durch die Regierungspräsidien gefördert werden kann, sofern die Daten dem LfUG für das Monitoring zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge können auch noch für die in diesem Jahr gelaufene Zaunbetreuung gestellt werden.

Die Förderanträge sollten an die zuständigen RP's gesendet werden, wobei der Formulierung des Antrags entnehmbar sein muss, dass die Daten für das sächsische Amphibienmonitoring zur Verfügung gestellt werden.“

Der Erlass des SMUL, auf den hier Bezug genommen wird, wurde leider etwas falsch interpretiert. Der Erlass eröffnet für Einzelfälle (an ausgewählten Straßenabschnitten mit besonders bedeutsamen Vorkommen von Rote-Liste-Arten, Arten Anhang IV FFH-RL) die Möglichkeit, über Werkverträge mit den RP die Betreuung von Amphibienleiteinrichtungen mit Monitoringmaßnahmen zu koppeln.

Eine allgemeine Förderung der Betreuung von Amphibienleiteinrichtungen ist **nicht** möglich.

■ Der Arbeitskreis Landwirtschaft informiert zu GAP

Mit den Beschlüssen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde ein umfassender Systemwechsel in fast allen landwirtschaftlichen Sektoren eingeleitet. Dabei werden die bisher mit der Produktion verbundenen, allgemein als Flächen- und Tierprämien bekannten Direktzahlungen, ab 2005 entkoppelt. Danach werden für Landwirtschaft betreibende Personen, Unternehmen, Einrichtungen Betriebsprämien aus Finanzmitteln der EU gezahlt. Diese Zahlungen orientieren auf den Erhalt der Landwirtschaft als Zweig der Volkswirtschaft in den EU-Ländern. Gleichzeitig soll die Kulturlandschaft erhalten und die Umwelt geschont werden. Maßgebend für die Ermittlung und spätere Festsetzung der Zahlungsansprüche sind Angaben im „Antrag auf Direktzahlungen und Agrarförderung 2005“, der bis **spätestens zum 15. Mai** bei den Ämtern für Landwirtschaft einzureichen ist. Darauf aufbauend werden Anzahl, Art und Wert der einzelbetrieblichen Zahlungsansprüche in einem mehrstufigen Verfahren ermittelt.

Alle Mitglieder oder NABU-Gruppen, die durch landwirtschaftliche Nutzung entstandene Flächen als Eigentümer (Eigentum, Pacht, Gestattung) nutzen/pflegen, müssen diese Flächen bei einem Amt für Landwirtschaft (in der Regel bei dem für die Flächen zuständigen Amt - werden Flächen in mehreren Zuständigkeitsbereichen betreut, nur in einem Amt, z. B. dem für den Sitz der Gruppe oder den größten Teil der Flächen zuständigen) melden, um Prämienrechte anzumelden. Zurzeit ist noch nicht entschieden, ob für Flächen, deren Pflege aus der Naturschutzrichtlinie gefördert wird, Prämien gezahlt werden. Auch für landwirtschaftlich genutzte Flächen ist die Prämienzuweisung noch nicht lückenlos geklärt, aber eine Anmeldung der Prämienrechte ist auch für künftige Förderzeiträume (nach 2007) unerlässlich.

Weitergehende Informationen sind unter

http://www.smul.sachsen.de/de/wu/aktuell/index_1880.html abrufbar.

■ Struktur der Landesgeschäftsstelle des NABU Sachsen in Leipzig

Auf vielfältigen Wunsch veröffentlichen wir an dieser Stelle eine aktuelle Struktur, nach Fachaufgaben und Zuständigkeiten aufgliedernd, der Landesgeschäftsstelle des NABU Sachsen.

Kontakte Geschäftsbereich 1

Landesgeschäftsstelle – Verwaltung

04347 Leipzig, Löbauer Straße 68

☎ 0341-2333132

📄 0341-2333130

✉ landesverband@nabu-sachsen.de

Geschäftsführer
Dr. Justus OERTNER

☎ 0341-2333132

✉ oertner@nabu-sachsen.de

Büroleitung
Edeltraut ZELLMER

☎ 0341-2333132

✉ zellmer@nabu-sachsen.de

Mitgliederverwaltung
Irmgard SCHULTZE

☎ 0341-2333130

✉ schulze@nabu-sachsen.de

Information
Barbara SCHANZE

☎ 0341-2333130

✉ schanze@nabu-sachsen.de

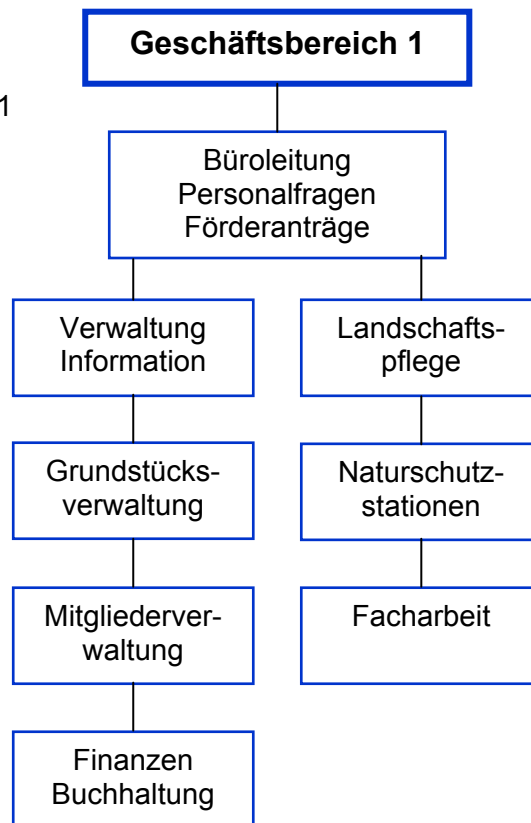
Buchhaltung
Martina BERGER

☎ 0341-24599073 ✉ berger@nabu-sachsen.de

Landschaftspflege
Edith KÖHLER

☎ 0341-24599072 ✉ koehler@nabu-sachsen.de

Organigramm
der Zuständigkeiten
im Geschäftsbereich 1
(Dr. Justus Oertner)



Kontakte Geschäftsbereich 2
Landesgeschäftsstelle – Naturschutzrecht
04347 Leipzig, Löbauer Straße 70

☎ 0341-2411995

☎ 0341-2411996

✉ landesverband@nabu-sachsen.de

Geschäftsführer
Bernd HEINITZ

☎ 0341-2411999 ✉ heinitz@nabu-sachsen.de

Naturschutzrecht
Stellungnahmen
Joachim SCHRUTH

☎ 0341-2411995 ✉ schruth@nabu-sachsen.de

Datenerfassung
Simone FLACHE

☎ 0341-2411995

Archiv
Dieter MÜLLER

☎ 03425-816678 ✉ archiv@nabu-sachsen.de

Öffentlichkeitsarbeit
Ina EBERT

☎ 0341-24599072 ✉ ebert@nabu-sachsen.de

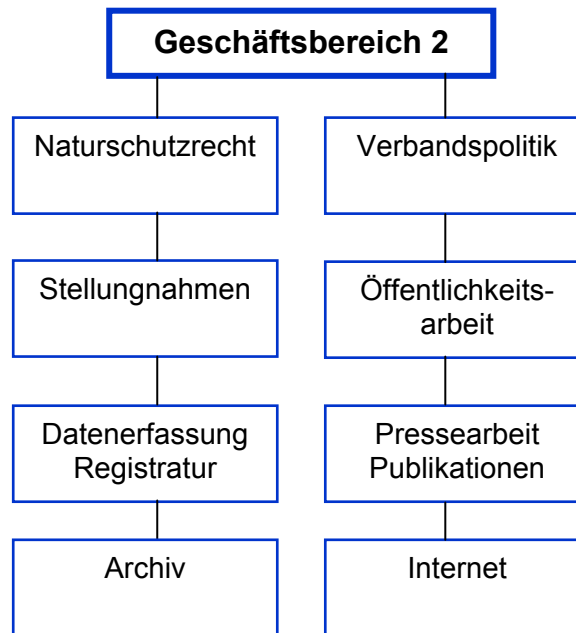
Redaktionelle Arbeit
Ursula DAUDERSTÄDT

☎ 0341-9020570 ✉ dauderstaedt@nabu-sachsen.de

Internet
Axel ZIMMERMANN

☎ 0341-2411992 ✉ webmaster@nabu-sachsen.de

Organigramm
der Zuständigkeiten
im Geschäftsbereich 2
(Bernd Heinitz)



■ Buchempfehlung:

„Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000“

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2003):

“Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland.“

Band 1: Pflanzen und Wirbellose.

Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1,

743 S. EUR 34,-

ISBN 3-7843-3617-5

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2004):

“Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland.“

Band 2: Wirbeltiere.

Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2,

693 S. EUR 32,-

ISBN 3-7843-3620-5

Bezugspreis im Set: EUR 56,-



In dem zweibändigen Werk zu den Arten der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie in Deutschland werden alle in Deutschland heimischen Arten mit Steckbriefen detailliert vorgestellt. Diese beinhalten in standardisierter Form Angaben zum wissenschaftlichen und deutschen Artnamen mit EU-Code, zur Systematik/Taxonomie, zu den artspezifischen Kennzeichen, zur Verbreitung der Art sowie Angaben zur Verantwortlichkeit Deutschlands für den Erhalt der jeweiligen Art in der EU. Weiterhin werden die wesentlichen Daten zu Biologie und Ökologie, zu Gefährdung und Schutz sowie zur Erfassung der Art zusammengestellt und weiterführende Hinweise zum Forschungsbedarf und zu Art-Experten/innen gegeben. Damit liegen erstmals die wesentlichen relevanten Grundlagendaten gebündelt vor, die für die Umsetzung der europäischen Richtlinie bei Fragen der Planung, von Berichtspflichten und bei Umweltverträglichkeitsprüfungen benötigt werden. Bundesweite Rasterverbreitungskarten und Abbildungen zu den Anhang-II-Arten runden das Buch ab. Die mit der EU-Osterweiterung im Mai 2004 für Deutschland neu hinzugekommenen Arten sind in einer Übersichtstabelle zum Schutz- und Gefährdungsstatus der Arten am Ende von Band 2 berücksichtigt.

- E N D E -